

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. März 2014

265. Regionaler Richtplan Limmattal (Teilrevision des regionalen Richtplans im Bereich Verkehr)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2659/1997 setzte der Regierungsrat den regionalen Richtplan Limmattal neu fest. Seither wurden verschiedene Teilrevisionen festgesetzt, letztmals mit RRB Nr. 738/2010. Mit Schreiben vom 11. Dezember 2013 beantragt der Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) gestützt auf die Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 23. Oktober 2013, den regionalen Richtplan im Bereich Verkehr zu ändern.

B. Änderung

Die Teilrevision des regionalen Richtplans Limmattal umfasst folgenden Punkt:

- Parkierung, Parkierungsanlagen für den Erholungsverkehr (Änderungen in Text Verkehr)

Parkierungsanlagen für den Erholungsverkehr

Im Juli 2012 wurde mit Vertretungen der Gemeinde Unterengstringen und des Kantons Zürich der Ausbau des Parkplatzes Langwisen in Unterengstringen für Erholungssuchende auf 40 Parkplätze vereinbart. Der dafür notwendige Eintrag im regionalen Richtplan Limmattal war von der Delegiertenversammlung der ZPL bereits am 11. Juni 2009 beschlossen worden. In seinem Festsetzungsbeschluss vom 19. Mai 2010 (RRB Nr. 738/2010) hatte der Regierungsrat jedoch festgehalten, dass die vorgesehene Erweiterung des Parkplatzangebotes auf höchstens 30 Parkplätze zu begrenzen sei.

Da aufgrund geänderter Verhältnisse ein Ausbau des Parkplatzes Unterengstringen von 30 auf 40 Parkplätze nun möglich ist, wurde die Anpassung des regionalen Richtplans erforderlich.

C. Anhörung und Mitwirkung

Die Anhörung und öffentliche Auflage der Teilrevision des regionalen Richtplans Limmattal fanden vom 12. Juli bis 10. September 2013 statt. Während der Auflagefrist gingen zwei Schreiben ein (vgl. Erläuterungsbericht zu den Einwendungen).

Die Delegiertenversammlung der ZPL stimmte am 23. Oktober 2013 der Revision des regionalen Richtplans zu und beantragte dem Regierungsrat die Änderungen. Gegen diese Beschlüsse wurde gemäss Bestätigung der ZPL vom 6. Februar 2014 kein Referendum sowie gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Dietikon vom 31. Januar 2014 kein Rechtsmittel ergriffen.

Der Festsetzung der Änderungen des regionalen Richtplans Limmattal steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Teilrevision des regionalen Richtplans Limmattal im Bereich Verkehr, Kapitel 4.9. Parkierungsanlagen (Parkplatz Unterengstringen), wird festgesetzt.

II. Die Teilrevision des regionalen Richtplans Limmattal steht bei den Kanzleien der Regionsgemeinden und bei der Baudirektion (Amt für Raumdevelopment, Zollstrasse 36, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

III. Dispositiv I und II sind von der Baudirektion gemäss § 6 Abs. 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

IV. Mitteilung unter Beilage von je einem Exemplar der Vorlage (Richtplanteck und Richtplankarte [Festsetzung], Erläuterungsbericht zu den Einwendungen [Kenntnisnahme]) an:

- die Zürcher Planungsgruppe Limmattal, Schöneggstrasse 30, 8953 Dietikon,
- die Gemeinde- und Stadträte der Gemeinden und Städte
 - Aesch, Dorfstrasse 3, 8904 Aesch
 - Birmensdorf, Stallikonerstrasse 9, 8903 Birmensdorf
 - Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
 - Geroldswil, Huebwiesenstrasse 34, Postfach 131, 8954 Geroldswil
 - Oberengstringen, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen
 - Oetwil a. d. L., Alte Landstrasse 7, 8955 Oetwil an der Limmat
 - Schlieren, Freiestrasse 6, Postfach, 8952 Schlieren

– 3 –

- Uitikon, Zürcherstrasse 59, 8142 Uitikon
- Unterengstringen, Postfach 21, 8103 Unterengstringen
- Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf
- Weiningen, Badenerstrasse 15, 8104 Weiningen
- das Baurekursgericht,
- das Verwaltungsgericht,
- die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi